



Schützen Sie Ihr Personal vor Hörverlust und Tinnitus!

Information für Betreiber von Musiklokalen, Clubs
und für Veranstalter von Musik-Events

suvapro

Sicher arbeiten

Ungetrübter Musikgenuss – ein Leben lang!

Höreinbussen beeinträchtigen Lebensqualität

Besucherinnen und Besucher von Musiklokalen, Clubs und Live-Events erhalten heutzutage gratis Gehörschutzmittel. Daran hat man sich mittlerweile gewöhnt. Oft geht aber vergessen, dass die beschäftigten Mitarbeitenden ebenfalls hohen Schallbelastungen ausgesetzt sind. Auch sie müssen ihr Gehör schützen. Sonst laufen sie Gefahr, einen Tinnitus und auf längere Sicht Höreinbussen zu erleiden.

Für Menschen mit einem Gehörschaden ist der Musikgenuss meistens stark beeinträchtigt. In lauter Umgebung haben sie zunehmend Schwierigkeiten, einem Gespräch zu folgen. Sie werden von der alltäglichen Kommunikation ausgeschlossen und dadurch isoliert. Gehörschäden sind meistens unheilbar.

Grenzwert wird überschritten

Je höher der Schallpegel und je länger die Belastungsdauer, umso grösser ist das Risiko eines Gehörschadens.

Wer wöchentlich 4 Stunden in einem Musiklokal oder an Musikveranstaltungen arbeitet, ist einer Gehörbelastung ausgesetzt, die über dem Grenzwert für Arbeitsplätze liegt. Das haben Messungen der Suva ergeben. Betroffen sind vor allem Angestellte im Service und an der Bar, Licht- und Tontechniker, DJs und Sicherheitspersonen.

Beim Personal an Kasse und Garderobe ist der Grenzwert in der Regel erst nach 25 Arbeitsstunden pro Woche erreicht.

Personal hat Anrecht auf Gratisabgabe von Gehörschützern

Werden die Grenzwerte überschritten, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, Massnahmen zum Schutz des Gehörs zu treffen. Als Arbeitgeber müssen Sie den Mitarbeitenden gratis geeignete Gehörschutzmittel abgeben und dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden diese richtig und konsequent verwenden.

Arbeitnehmende mit einer Gehörbelastung über dem Grenzwert haben das Anrecht, an vorsorglichen Gehöruntersuchungen teilzunehmen. Wenn die Mitarbeitenden Ihres Betriebs von diesem Angebot profitieren wollen, melden Sie sich bitte bei der Suva (Adresse siehe «Weitere Informationen»).



Kunststoffpfropfen mit Filter

Welche Gehörschuttmittel sind geeignet?

Herkömmliche Schaumstoffpfropfen eignen sich nicht für Mitarbeitende von Musiklokalen oder Musikveranstaltungen. Sie dämmen den Lärm zu stark und beeinträchtigen die Kommunikation erheblich.

Heute gibt es Gehörschuttmittel, mit denen die Verständigung in lauter Umgebung sogar leichter fällt als ohne Gehörschutz.

Geeignet sind

- spezielle **Kunststoffpfropfen mit Filter** (z.B. Elacin ER-20S oder EAR Ultra-tech), Kosten pro Paar: rund 35 Franken, erhältlich im Musik-Fachhandel oder bei Lieferanten von Sicherheitsprodukten (z. B. unter www.sapros.ch)



Otoplasten mit Filter «Elacin ER-15»

- individuell angepasste **otoplastische Gehörschuttmittel** (z.B. Elacin ER-15 oder Elacin ER-9), Kosten pro Paar: 200 bis 300 Franken, müssen von einem Hörgeräteakustiker angepasst werden. Diese Gehörschuttmittel haben einen Dämmwert SNR von 15 bis 20 dB.

Rauschen und Pfeifen sind Alarmzeichen

Klagen Mitarbeitende über Ohrgeräusche wie Rauschen, Pfeifen, Surren oder hören sie Alltagsgeräusche nur noch dumpf, wie von weit her, sind dies Alarmzeichen. Das Gehör muss unbedingt besser geschützt werden. Wenn das Pfeifen oder Rauschen nach 12 Stunden nicht verschwunden ist, muss ein Ohrenarzt konsultiert werden.

Informationen und Auskünfte

Mitarbeitende motivieren

Machen Sie den Mitarbeitenden bewusst, dass ein Gehörschaden den Musikgenuss und die Kommunikation im Alltag stark beeinträchtigen kann, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern ein Leben lang. Zeigen Sie neuen Mitarbeitenden bei Stellenantritt, wie sie die Gehörschutzmittel anwenden und warten müssen (Angaben der Hersteller beachten), und überprüfen Sie, ob die Mitarbeitenden die Gehörschutzmittel korrekt und konsequent tragen.

Technische Massnahmen

Oft lässt sich die Hörbelastung für die Mitarbeitenden reduzieren, indem die Beschallungsanlage optimiert wird. Auch bauliche Massnahmen wie schallschluckende Decken oder die Abschattung des Barbereichs helfen häufig weiter. Haben Sie entsprechende Abklärungen vorgenommen?

Weitere Informationen

- Suva, Bereich Physik, Akustik, Postfach 4358, 6002 Luzern
akustik@suva.ch, Tel. 041 419 61 34
- www.suva.ch/akustik und www.suva.ch/tinnitus
- www.schallundlaser.ch
- Akustische Grenz- und Richtwerte: www.suva.ch/waswo/86048
- Musik und Hörschäden. Informationen für alle, die Musik spielen oder hören: www.suva.ch/waswo/84001
- Lärmbelastung schwangerer Frauen (Mutterschutz-Verordnung): www.seco.admin.ch

Suva

Bereich Physik, Team Akustik
Postfach, 6002 Luzern
www.suva.ch

Bestellnummer

88278.d
Ausgabe Juni 2014